

Vorbereitung

**Zwischenevaluierung
Research Studios Austria**

Herbst 2009



Inhaltsverzeichnis

1.	Wer evaluiert?	2
2.	Was wird inhaltlich geprüft?	2
3.	Was wird wirtschaftlich geprüft?.....	2
4.	Wie sieht der Ablauf aus?	3
5.	Wann ist der Zwischenbericht fällig?	4
6.	Was ist das Ergebnis?	4

1. Wer evaluiert?

Die Zwischenevaluierung wird von Seiten der FFG durch das Programmanagement sowie eine/n wirtschaftliche ProgrammexpertIn (Controlling) durchgeführt. Bei Bedarf kann die FFG durch eine/n ExpertIn unterstützt und begleitet werden.

2. Was wird inhaltlich geprüft?

Bei der Zwischenevaluierung wird der **bisherige Verlauf** des Projekts beurteilt, insbesondere:

- Erfüllung der Auflagen
- Umsetzung der Arbeitspakete
- Ergebnisse, Ziele und Meilensteine laut Planung
- Wirkungen - Beitrag zu den Programmzielen

Darüber hinaus ist die Beurteilung des **weiteren Projektverlaufs** ein wesentlicher Bestandteil der Zwischenevaluierung.

Weiters wird der Nachweis der **Aufträge aus der Wirtschaft** überprüft. Aufträge aus der Wirtschaft müssen

- F&E Projekte sein, die inhaltlich klar auf das geförderte Studio zurückzuführen sind
- von mind. 2 WirtschaftspartnerInnen als Auftraggeber kommen (Auftragsforschung) im Ausmaß von 20% der Gesamtkosten des geförderten Studios
- verbindlich vereinbart sein (schriftlicher Auftrag)

Aufträge aus der Wirtschaft werden nicht im Rahmen des Research Studios gefördert, sondern sind deren Folge! Wenn sich bei der Zwischenevaluierung zeigt, dass die Aufträge nicht im geforderten Ausmaß nachgewiesen werden können, so wird die Förderung für die Umsetzungsphase reduziert.

Der schriftliche Bericht zur Zwischenevaluierung ist im laufenden Bericht (in diesem sind bereits der Projektplan sowie der erste Jahresbericht enthalten) einzutragen. Zur Zwischenevaluierung ist kein Tabellenteil abzugeben. Der Bericht ist im eCall als Nachrichtenanhang an die FFG zu senden.

3. Was wird wirtschaftlich geprüft?

Bitte bereiten Sie schon vor dem Besuch der FFG die Originaldokumente (siehe unten) so vor, dass eine Einsichtnahme während der Prüfung erfolgen kann. Bereitzustellen sind sämtliche **Projektbelege des/der KonsortialführerIn** für den bisherigen Förderungszeitraum.

Personalkosten

- Stundenliste aller MitarbeiterInnen (Zeiterfassung)
- Auswertung der Jahresgehaltskonten (alle MitarbeiterInnen)
- Details zur Gemeinkostenberechnung

Abschreibung

- Anlagenverzeichnis mit Zugänge / Abgänge Projekt
- Berechnungsdetails Umlage Abschreibungen / Maschinenstundensätze Projekt / Nutzungsdauer

Sämtliche Belege über die Sonstigen Einzelkosten

- Reisekosten
- Sach- und Materialkosten
- Drittkosten

Wenn es sich bei Ihrem Projekt um ein **Konsortium** (Wissenschaftliche Partner) handelt, so bereiten Sie auch folgende Dokumente zur Einsicht vor:

- **IST-ABRECHNUNGEN** aller Partner aus dem ersten Jahresbericht. Achten Sie darauf, dass die IST-Abrechnungen Ihrer Partner der FFG-Vorlage (siehe Berichtswesen Teil B) entsprechen und firmenmäßig gezeichnet vorliegen müssen.

4. Wie sieht der Ablauf aus?

Bitte bereiten Sie für die Prüfung vor Ort eine **Präsentation** wie folgt vor:

- Erfüllung der **Auflagen/Empfehlungen**
- Präsentation des **bisherigen Projektablaufs** (ggf. Abweichungen zum Projektplan aufzeigen)
- **Organisation – Aufgaben und Kooperation**
- Präsentation der **Aufträge aus der Wirtschaft**
- Indikatoren zur Überprüfung der Programmziele (siehe
- Diskussion, Zusammenfassung

Ihre **Präsentation** sollte **max. 90 Minuten** dauern.

Im Anschluss daran findet die **wirtschaftliche Prüfung** statt – bitte bereiten Sie diese entsprechend der Anforderungen aus **Punkt 3** vor. Die wirtschaftliche Prüfung dauert ca. **60 Minuten**.

Erfahrungsgemäß dauert der Besuch vor Ort **max. 3 Stunden**. Zusätzlich sind - soweit möglich - Besichtigungen vor Ort wünschenswert.

Personen

Von Seiten des Studios sollte jedenfalls die Studioleitung vertreten sein, optional auch StudiomitarbeiterInnen. Sollte es wissenschaftliche Partner geben, wäre ein/e VertreterIn des Partners wünschenswert.

5. Wann ist der Zwischenbericht fällig?

Der Zwischenbericht für die Zwischenevaluierung ist **1 Monat** vor dem für die Evaluierung vereinbarten Termin fällig. Der Bericht kann an eine/n ExpertIn weitergeleitet werden. Der Zwischenbericht ist als **Anhang zu einer Nachricht** im eCall an uns zu senden.

Die Vorgaben für den Aufbau und Inhalt des Zwischenberichts entnehmen Sie bitte dem Leitfaden zum Berichtswesen für Research Studios Austria vom August 2008.

6. Was ist das Ergebnis?

Die Zwischenevaluierung hat weitreichende Auswirkungen hinsichtlich der Folgefinanzierung: Bei diesem Evaluierungsschritt ist über die Fortsetzung des Studios und die Höhe der Förderung für das dritte Jahr zu entscheiden. Dementsprechend wird als Ergebnis der Zwischenevaluierung eine **Stop-or -Go Entscheidung über die Weiterführung des Studios** getroffen. Es erfolgt die Festlegung der Höhe der zulässigen förderbaren Kosten und damit der max. Förderung für das dritte Jahr.

Die absolute Festlegung der Höhe der Förderung im dritten Jahr wird nach dem zweiten Jahresbericht verbindlich festgehalten werden.